

Verhalten im Schulgelände und im Unterricht (ab 14.09.20)

Der Beginn des Unterrichts an der Schule nach den Sommerferien setzt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im gesamten Schulgelände (außer am Sitzplatz im Unterrichtsraum) voraus; das Abstandsgebot entfällt dafür.

1. Betreten und Verlassen des Schulhauses:

Das Betreten des Schulhauses ist ab 07.25 Uhr gestattet. Bei früherem Kommen ist im Freien zu warten, auch bei nassem oder kaltem Wetter; dafür kann auch wieder der Innenhof genutzt werden.

Im Schulhaus muss der Wegeleitplan mit dem leicht veränderten Einbahnstraßenprinzip beachtet werden: Das Hauptgebäude wird ausschließlich über den Haupteingang betreten. Als Ausgang darf nur die hintere Tür des Hauptgebäudes benutzt werden; die vorderen beiden Innentreppe dienen nur als Aufgang, die hinteren beiden Innentreppe nur als Abgang.

Der Zugang zum Hanggebäude erfolgt vom Innenhof aus über die obere östliche Tür (bei Raum 005), verlassen wird das Hanggebäude durch eine der westlichen Türen (bei Raum Bk1 oder Raum 011).

Das Betreten oder Verlassen des Schulgeländes im Osten über den Bereich der Realschule oder über den Ausgang bei Musik ist nicht gestattet. Hier sind die eingerichteten Absperrungen zu beachten.

2. Verhalten vor dem Unterricht:

Die Lehrkraft öffnet den Unterrichtsraum pünktlich zum Unterrichtsbeginn. Jeder eintretende Schüler (im Folgenden sind damit auch Schülerinnen gemeint) nimmt vom bereitstehenden Desinfektionsmittel und verreibt dieses auf dem Weg zu seinem Sitzplatz in den Händen. Wenn alle Schüler ihren Sitzplatz eingenommen haben, kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.

3. Verhalten im Unterricht:

Auf dem eigenen Sitzplatz ist das Ablegen des Nasen-Mund-Schutzes gestattet, hier können Schüler in den kleinen Pausen auch ihr Vesper zu sich nehmen. Partnerarbeit mit dem Sitznachbarn ist ohne Mund-Nasen-Schutz gestattet. Beim Verlassen des eigenen Sitzplatzes muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch angelegt werden, z.B. beim Arbeiten an der Tafel oder bei Gruppenarbeit.

Die Lehrkraft nutzt vorwiegend den vorderen Bereich (Tafel, Medien). Die Lehrerkontrolle und Lehrerhilfe am Schülerplatz ist unter Verwendung des Mund-Nasen-Schutzes gestattet, auch das Austeilen von Material. Die Lehrkraft achtet auf regelmäßiges Lüften des Raumes, spätestens alle 20 Minuten sollte für 5 Minuten gelüftet werden.

4. Verhalten beim Toilettengang:

Toilettengänge sind jederzeit unter Verwendung des Mund-Nasen-Schutzes möglich. In den Toiletten gilt ebenfalls das Einbahnstraßenprinzip (immer nach rechts gegen den Uhrzeigersinn gehen).

Nach dem Toilettengang sollen die Hände in der Toilette gründlich gewaschen werden.

5. Verhalten in den großen Pausen:

In beiden großen Pausen ist das Schulgebäude zu verlassen. Erlaubt ist das Ablegen der Schulsachen am nachherigen Unterrichtsraum oder der Gang ans Schließfach; das sollte aber möglichst rasch geschehen.

Der Pausenverkauf beim Hausmeister findet wieder statt. Essen und Trinken ist aber nur zu Beginn des Unterrichts mit Zustimmung der Lehrkraft am eigenen Sitzplatz erlaubt, nicht in den großen Pausen.

Pausensport auf den Sportplätzen (z.B. Fußballspielen, ...) ist während der Pausen nicht gestattet.

6. Verhalten und Essen in der Mittagspause:

In der Mittagspause ist der Aufenthalt auf der jeweils unteren Ebene des Hauptgebäudes und des Hanggebäudes erlaubt, nicht jedoch auf den 0er-, 2er-, 3er- und 4er-Fluren.

Bereiche zum Verzehr mitgebrachter Speisen sind ausschließlich der vordere Aufenthaltsraum und der untere Flur des Hanggebäudes an dort aufgestellten Bistrotischen. An beiden Orten sind pro Tisch nur Schüler derselben Klassenstufe erlaubt, die dort ihren Mund-Nasen-Schutz ablegen und essen dürfen. Vor und nach dem Verzehr der Speisen durch eine Gruppe sollen die Tische mit dafür bereitgestellten Reinigungsmaterialien gewischt werden.

7. Verhalten in Hohlstunden:

In beaufsichtigten Hohlstunden der Klassen 5-9 ist der Pausensport auf den Sportplätzen gestattet, wenn sich nur eine Klasse oder ein Kurs auf dem Sportplatz befinden; dafür kann der Mund-Nasen-Schutz zeitweilig abgelegt werden. Für Hohlstunden in Fernaufsicht (1. Stunde) wird der Aufenthaltsraum geöffnet. Schüler der Oberstufe (ab Klasse 10) dürfen während Hohlstunden das Schulgelände verlassen.

Ebenso erlaubt ist für sie der Aufenthalt in der Schülerbücherei oder im hinteren Aufenthaltsraum; dort darf das Handy benutzt werden, aber nicht gegessen werden; der Mund-Nasen-Schutz muss angelegt bleiben.

8. Krankheitssymptome:

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Bauchschmerzen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) ist in jedem Fall zu Hause zu bleiben! Bei einer Rückkehr aus Risikogebieten gelten die gesetzlichen Vorgaben.